

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 227/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Einbringung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2027/2028		
Datum 22.09.26	Geschäftszeichen 111/Kla	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Haushaltsplanentwurf 2027/28 (948 Seiten)
Federführender Fachbereich: Sachgebiet 111 - Finanzmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	01.10.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2027/2028 einschließlich des Haushaltsplanes, der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, des Stellenplanes, sowie weiterer Anlagen wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2027/2028 einschließlich des Haushaltsplanes, der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, des Stellenplanes, sowie weiterer Anlagen wurde am **17.09.2026** von der Kämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Im Ergebnisplan sieht der Entwurf für 2027 einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 111.928.119 € sowie einen Gesamtbetrag der Aufwendungen nach Abzug des globalen Minderaufwands in Höhe von 131.613.008 € vor.

Das Jahresergebnis des Ergebnisplanes beläuft sich für 2027 somit auf - 19.684.889 €.

Für 2028 weist der Ergebnisplan im Entwurf einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 116.064.141 €, sowie Aufwendungen nach Abzug des globalen Minderaufwandes in Höhe von 134.556.754 € aus. Daraus ergibt sich ein Jahresergebnis für 2028 in Höhe von – 18.492.613 €.

Nach § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt.

Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Dies ist im aktuellen Haushaltsplanentwurf nicht gegeben.

Der Haushalt der Stadt Schwelm weist für die Jahre 2027 und 2028, sowie die folgenden Jahre der mittelfristigen Finanzplanung jeweils Fehlbeträge aus. Diese Fehlbeträge können nicht durch Eigenkapital ausgeglichen werden.

Durch die Verschlechterung der Haushaltslage ist die Stadt Schwelm bereits seit dem Haushaltsjahr 2024 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Die Frist zum Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW begann im Jahr 2025 und endet spätestens im Jahr 2034. Nach Überprüfung des Ergebnisplans und der möglichen Einsparpotenziale sowie Ertragssteigerungen kann ein Haushaltsüberschuss im Jahr 2034 dargestellt werden.

Nachstehend werden die bedeutendsten Gründe für die Fehlbeträge kurz genannt:

- Aus den weltweiten Krisen resultierende allgemeine Preissteigerungen (Inflation; hier besonders: für Bauleistungen, Energiekosten, Leistungen im Asylbereich, Jugend- und Sozialhilfe, Eingliederungshilfen)
- Weitere Steigerungen auf der Aufwandsseite (Personalkostensteigerung durch Tarif- und Besoldungserhöhungen, deutliche Steigerungen im Bereich der Jugendhilfe und der Kreisumlagen)
- Stagnierende Steuereinnahmen aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage

Nach der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Haushaltsausgleich erst im Jahr 2034 wiederhergestellt.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes enthält aktuell 25 Konsolidierungsmaßnahmen, die bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen sind.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelaushalt 2027/2028 einschließlich des Haushaltsplanes, der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, des Stellenplanes, sowie weiterer Anlagen wird hiermit eingebracht. Er ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 in elektronischer Fassung beigelegt. Papierexemplare können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister
Gez. Langhard